

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

| | |
|---|---|
| Schuldner | |
| Insolvenzgericht: | Aktenzeichen: |
| Gläubiger (Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter) | Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken) |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend | |
| Bankverbindung | |
| Geschäftszeichen | Geschäftszeichen |

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

| | |
|--|---|
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens | |
| <input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € vom bis | € |
| <input type="checkbox"/> % aus € vom bis | |
| Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |

| | |
|---|---|
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens | |
| <input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| <input type="checkbox"/> % aus € seit dem | |
| Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

| | |
|--|---|
| 1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 | € |
| 2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 | € |
| 3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 | € |
| 4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 | € |
| 5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 | € |
| 6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 | € |
| Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | € |
| Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | € |
| Summe der nachrangigen Forderungen | € |

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;
- Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.
- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift und evtl. Firmenstempel